

Personalkosten 2024 im Überblick - im Vergleich zum Vorjahresansatz 2023

1. Gesetzliche / tarifliche Änderungen	4.332.700 €
Beamte:	
Die Laufzeit des TV-L für die Beschäftigten des Landes endet am 30.09.2023. Für eine inhaltsgleiche Übertragung auf die Beamten des anstehenden Tarifergebnisses haben wir keine Steigerung der Besoldung geplant. Dadurch ergibt sich eine fiktive Einsparung von ca. 500.000 €	0 €
Durch die gesetzliche Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge in Baden-Württemberg ab 01.12.2022 entstehen Mehrausgaben in Höhe von ca.	500.000 €
Beschäftigte:	
Die Laufzeit des Tarifvertrages für die kommunalen Beschäftigten endet nach einer 24-monatigen Laufzeit am 31.12.2024. Nach der Tarifeinigung vom 22.04.2023 erhalten die Beschäftigten ein Inflationsausgleichsgeld beginnend mit einer Sonderzahlung von 1.240 € im Juni 2023. in den Monaten Juli 2023 bis Februar 2024 werden monatliche Sonderzahlungen in Höhe von 220 € gezahlt. Durch den Inflationsausgleich entstehen im Jahr 2024 Personalkosten in Höhe von ca.	257.980 €
Die Tabellenentgelte werden für die Tarifbeschäftigten ab dem 01.03.2024 zunächst um 200 € (sog. Sockelbetrag) und anschließend um 5,5 % erhöht. Diese Tariferhöhung führt insgesamt zu Mehrkosten in Höhe von ca.	3.403.300 €
Erhöhung der Umlagesätze für die Versorgungsumlage im Haushaltsjahr 2024	30.520 €
Änderung der Beihilfeumlage für aktive Beamte. Der KVBW hat die Umlagesätze ab dem Jahr 2023 für die aktiven Beamten um 200 € erhöht	97.900 €
Die Umlage zur Unfallkasse Baden-Württemberg ist durch die geänderte Bemessungsgrundlage (Einwohnerzahl und Betrag) gestiegen.	43.000 €
2. Folgewirkungen aus Maßnahmen 2023	732.540 €
Ganzjährige Veranschlagung von Beförderungen	102.920 €
Ganzjährige Veranschlagung der Neuen Stellen	629.620 €
3. Personalwirtschaftliche Maßnahmen	57.520 €
Neue Stellen in 2024 (inklusive gegenfinanzierte Stellen)	1.009.570 €
Ab dem 01.07.2023 gibt es für die Mitarbeitenden des Straßenunterhaltungsdienstes der Straßenmeisterei Rottenburg in den Entgeltgruppen EG 05 bis EG 08 eine Arbeitsmarktzulage in Höhe von 10% der Stufe 2 aus der jeweiligen Entgeltgruppe	112.690 €
Veränderungen ohne Auswirkungen auf Stellenplan (z.B. Stufensteigerungen, Höhergruppierungen aufgrund Stellenbewertungen, temporäre Aufstockungen aufgrund Mehraufgaben und Krankheitsausfällen sowie Änderungen in den persönlichen Verhältnissen der Mitarbeitenden)	535.260 €
Zusätzlicher pauschaler Abschlag auf den Haushaltsansatz, zur Kompensierung von Einsparungen aus Erfahrungswerten der vergangenen Jahre (1,6 Mio € gegenüber 0 € in 2023 €)	-1.600.000 €
4. Differenz zum Vorjahresansatz (+ 9,58%)	5.122.760 €

